

Auftrag zur Wertermittlung eines Kleingartens

**Pächter:**

Name : _____
 Straße : _____
 PLZ Ort : _____
 Telefon : _____
 Gartenanlage : _____
 Garten - Nr. : _____
 Datum : _____

Der Auftraggeber wurde vor der Wertermittlung über Folgendes belehrt:

Die Wertermittlung erfolgt nach der zurzeit gültigen Richtlinie des
 "Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V."

und deren Erweiterungen, Ergänzungen und Überarbeitungen.

Die Wertermittlung wird nach den Angaben des Pächters, dem vorgefundenen bautechnischen Zustand der Gebäude und den baulichen Anlagen sowie der Standortwahl und dem Pflegezustand der Bepflanzung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Für Kosten, die durch wesentlich falsche und unwahre Angaben des Auftraggebers (Pächter) entstehen, ist dieser verantwortlich zu machen.

Baugenehmigungen und Nachweise sind dem Wertermittler vorzulegen und danach dem neuen Nutzer gegen Unterschrift zu übergeben.

Einspruch gegen das Wertermittlungsprotokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt beim Vorstand des Mitgliedsverbandes möglich.

Das Protokoll ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig, wobei Abschläge für geerntete Produkte (Gemüse) und Kurzzeit Anpflanzungen (z.B. Erdbeeren) gemacht werden müssen.

Des Weiteren, dass nach der Wertermittlung bis zur endgültigen Übergabe an den nachfolgenden Pächter im Kleingarten keine Veränderungen an den in der Wertermittlung einbezogenen Baulichkeiten, baulichen Anlagen und Anpflanzungen vorgenommen werden dürfen (Ausnahme Rückbau). Ziergehölze werden nur bis zu 3,00 m Höhe bewertet. (Eine notwendige Gartenpflege ist keine Veränderung.)

Bewegliche Güter wie Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge werden nicht in die Wertermittlung einbezogen.

Die Festlegungen des Grunderwerbsteuergesetzes sind zu beachten (Summe >2556 €).

Die Kosten für die Wertermittlung trägt der Auftraggeber.

Die Aufwandsentschädigung der Wertermittlung beträgt:

Gesamtergebnis einschließlich		maximale Entschädigung
Abbruch / Rodung / Pflegerückstand		
	in €	in €
	bis 2.500,00 €	55,00 €
2.500,00 €	bis 5.000,00 €	100,00 €
5.000,00 €	bis 7.500,00 €	150,00 €
über	7.500,00 €	200,00 €

Als Nebenkosten werden extra berechnet:

1. 10% der Entschädigung für Leistungen des Verbandes
2. Fahrtkosten: 0,30 €/km
3. Fotokosten: 1,00 €/Foto

Datum

Unterschrift